

# **Leitfaden für die Anfertigung einer Masterarbeit**

im

weiterbildenden Masterstudiengang

„Drug Regulatory Affairs“

der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät

der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Stand 13.11.2020

## **Inhaltsverzeichnis**

1) Einführung	Seite 1
2) Formale Anforderungen	Seite 1
3) Ablauf	Seite 7
4) Bewertungsaspekte	Seite 9
Anhang	Seite 12

## 1. Einführung

Der hier vorliegende Leitfaden soll Studierenden bzw. Gutachtern helfen, die im Studiengang „Drug Regulatory Affairs“ vorgeschriebene Masterarbeit zu verfassen bzw. zu bewerten. Im Folgenden werden die formalen Anforderungen und Hinweise an die inhaltlichen Erwartungen dargestellt sowie die Maßstäbe und Bewertungskriterien, die an die schriftliche Prüfungsarbeit angelegt werden, näher erläutert.

Der Fokus des Leitfadens liegt auf der Anfertigung und Bewertung einer Masterarbeit, jedoch können die hier genannten Vorgaben zum wissenschaftlichen Arbeiten auch für das Verfassen von Studienarbeiten berücksichtigt werden und als Vorbereitung auf das in der Masterarbeit besonders geforderte wissenschaftliche Arbeiten gesehen werden.

An der Universität ist das Publizieren von Forschungsergebnissen (aus Masterarbeiten und Studienarbeiten) ein Element der wissenschaftlichen Arbeit und bei geeigneter Thematik wünschenswert. Daher sollte auch das Anfertigen einer wissenschaftlichen Publikation im Zusammenhang mit der Erstellung einer Masterarbeit angestrebt werden.

Die Universitäts- und Landesbibliothek Bonn bietet zum „Wissenschaftlichen Publizieren“ verschiedene Dienstleistungen bezüglich des digitalen Vertriebsweges an, die von Studierenden genutzt werden können (für weitere Informationen siehe <https://www.ulb.uni-bonn.de/de/service/wissenschaftliches-publizieren>).

## 2. Formale Anforderungen

### 2.1 Allgemeines

#### 2.1.1 Umfang, Layout und Bindung

Studienarbeiten umfassen mindestens 4 und höchstens 15 DIN-A4-Seiten. Laut Prüfungsordnung vom 18. Juli 2018 muss der Textteil der Masterarbeit „*mindestens 30 und darf höchstens 60 DIN-A4-Seiten umfassen*“. Zum Textteil zählt nur der reine Fließtext. Tabellen, Abbildungen, Literaturverzeichnis, Inhaltsverzeichnis, Anhang etc. sind hier ausgenommen. Die DIN-A4-Seiten werden einseitig bedruckt.

Format:	hochkant, Blocksatz (inklusive Silbentrennungsfunktion)
Schriftart:	Calibri
Schriftgröße:	12 (Fließtext), in Überschriften, Legenden etc. angepasst größer bzw. kleiner
Zeilenabstand:	1,5
Seitenrand:	3 cm links (wegen der Bindung); 2,5 cm rechts, oben und unten
Seitenzahlen:	Oben oder unten sowie rechts oder zentriert
Seitennummerierung:	Keine Seitenzahl -> Deckblatt Eidesstattliche Erklärung Römische Zahlen -> Inhaltsverzeichnis Abkürzungsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis

Tabellenverzeichnis

Glossar

Arabische Zahlen -> Einleitung

Material und Methoden

Ergebnisse usw.

bis zum Anhang

Bindung: Leim oder Buchbindung.

### 2.1.2 Sprache

Die Masterarbeit darf in englischer oder deutscher Sprache verfasst werden. Für die deutsche Sprache gilt die neue Rechtschreibung von 1996 (letzte Änderung gültig seit 01.08.2006; Regelwerk z. B. Duden, „Die deutsche Rechtschreibung“ aktuelle 28. Ausgabe, 12. August 2020). Zudem sind die Regeln der Grammatik und Zeichensetzung zu beachten. Studierenden, die die Arbeit nicht in ihrer Muttersprache verfassen, wird empfohlen, die Arbeit vor Abgabe einem Muttersprachler vorzulegen.

### 2.1.3 Struktur

Je nach Thema und Inhalt kann die Struktur variieren. Eine sinnvolle Gliederung sollte zwischen Autor und Betreuer abgesprochen werden.

Eine klassische Gliederung kann wie folgt aussehen:

- Deckblatt
- Inhaltsverzeichnis
- Abkürzungsverzeichnis
- Abbildungsverzeichnis
- Tabellenverzeichnis
- Glossar
- Einleitung
- Material und Methoden
- Ergebnisse
- Diskussion
- Schlussfolgerungen/Ausblick
- Zusammenfassung
- Literatur- und Quellenverzeichnis
- Anhang
- Eidesstattliche Erklärung

## **2.2 Inhalte der Gliederungsabschnitte**

### **2.2.1 Deckblatt**

Eine Vorlage zur Gestaltung des Deckblattes finden Sie im Anhang. Das Deckblatt erhält keine Seitenzahl.

### **2.2.2 Inhaltsverzeichnis**

Das Inhaltsverzeichnis ist eine strukturierte Auflistung der Kapitel und Abschnittsüberschriften unter Angabe der Seitenzahl. Die Seitennummerierung sollte mit römischen Zahlen erfolgen. Es ist zu beachten, dass die Nummerierung im Text mit der Nummerierung im Inhaltsverzeichnis korrespondiert.

### **2.2.3 Abkürzungs-, Abbildungs- und Tabellenverzeichnis**

Auflistung aller im Text verwendeter Abkürzungen und deren Bedeutung sowie aller Abbildungen und Tabellen in der Reihenfolge ihres Erscheinens. Die Seitennummerierung sollte mit römischen Zahlen erfolgen.

Abbildungen und Tabellen müssen mit einem Titel oder auch erklärenden Text und einer Legende versehen werden. Zudem werden sie durchnummeriert und in einem Verzeichnis aufgelistet. In der gesamten Arbeit sollte dies einheitlich geschehen. Des Weiteren ist eine Erwähnung der Abbildung oder der Tabelle im Text erforderlich. Bei jeder Abbildung sowie Tabelle, die komplett oder teilweise fremden Quellen entnommen oder auch modifiziert worden ist, muss die Quelle in der Beschriftung genannt werden.

### **2.2.4 Glossar**

Hierbei handelt es sich um eine Liste mit im Text verwendeten Wörtern, die im Glossar erklärt oder übersetzt werden müssen.

### **2.2.5 Einleitung**

In der Einleitung sollten das Thema und dessen fachliche Verortung inklusive Stand der Forschung bzw. des aktuellen Sachstands sowie die Ausgangssituation dargelegt werden. Dies erfolgt unter Zuhilfenahme relevanter sowie aktueller Literatur und Quellen wie z.B. Gesetzestexte und Zeitschriftenartikel. Zudem muss die zentrale Fragestellung, deren Relevanz und das Ziel der Arbeit erläutert werden. In der Einleitung beginnt die Seitennummerierung des folgenden Textes mit arabischen Zahlen.

### **2.2.6 Material und Methoden**

In diesem Abschnitt sollen nachvollziehbare und objektive Erläuterungen zu den Materialien und der Methodik gegeben werden, z. B. wenn Fragebögen und Statistiken erstellt wurden. Auch verwendete Übersetzungsprogramme werden hier aufgeführt.

### **2.2.7 Ergebnisse**

Hier erfolgt die objektive Darstellung der Ergebnisse unter Bezugnahme auf die Fragestellung und Beantwortung von Teilfragen. Die Ergebnisse werden in logischer und strukturierter Reihenfolge präsentiert. Grafiken und Tabellen sollen auch die Vermittlung von komplexen Sachverhalten und Ergebnissen erleichtern. Im Ergebnisteil erfolgen keine Interpretationen. Manchmal kann allerdings eine Struktur „Ergebnisse und Diskussion“ sowie „Zusammenfassende Diskussion“ sinnvoll sein, da sich die Arbeit im Entstehungsprozess z. B. dahingehend entwickelt, dass die Deutung von Ergebnissen zu weiteren Analysen führt.

### **2.2.8 Diskussion**

Die Resultate und Erwartungen werden ausführlich und kritisch besprochen sowie interpretiert. Die Ergebnisse werden bewertet und unter Zuhilfenahme relevanter Literatur wissenschaftlich eingeordnet. Welche Erwartungen wurden erfüllt, welche nicht? Wo liegen Beschränkungen bzw. Einschränkungen, gibt es neue oder andere Erkenntnisse? Welche Empfehlungen können für weiterführende Untersuchungen gegeben werden oder welche Vorschläge gemacht werden?

### **2.2.9 Schlussfolgerungen und Ausblick**

Dieser Abschnitt sollte in einem Umfang von ca. 1-3 Seiten ausgearbeitet werden.

Die Fragestellung und die Ergebnisse werden kurz dargestellt. Folgende Fragen sollten hierbei beachtet werden: Konnte die Ausgangsfrage beantwortet bzw. die eigene Hypothese bestätigt oder widerlegt werden? Und falls ja, wie? Sind aus den gewonnenen Erkenntnissen neue Fragen entstanden? Kann ein Ausblick in die Zukunft gewagt werden? Ein persönlicher Standpunkt kann hier sachlich und begründet eingebracht werden.

### **2.2.10 Zusammenfassung**

In der Zusammenfassung wird die gesamte Arbeit in kompakter Form kurz dargestellt. Sie sollte max. 1-2 Seiten umfassen und einen kurzen prägnanten Abriss der Fragestellung und des Ziels der Arbeit enthalten. Zudem sollte auf die Methodik, die Ergebnisse und Diskussion eingegangen werden sowie Schlussfolgerungen und ein Ausblick eingearbeitet werden

### **2.2.11 Literatur- /Quellenverzeichnis**

Im Text müssen sämtliche Quellen, auf die Bezug genommen wird, genannt und im Literatur- bzw. Quellenverzeichnis aufgelistet werden. Bei fehlerhafter Bezugnahme bzw. Unterlassung der Kennzeichnung fremden Gedankenguts kann der Vorwurf einer Täuschung ausgesprochen werden. Eine Täuschung kann eine Bewertung mit „nicht ausreichend“ nach sich ziehen. Die Prüfungsordnung vom 18. Juli 2018 sieht Folgendes vor: *„Im Falle eines mehrfachen oder sonst schwerwiegenden Täuschungsversuches kann der Prüfling exmatrikuliert werden“*. Eine festgestellte *„Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von bis zu 50.000 Euro geahndet werden“*.

Bezüglich der **richtigen Zitierweise** und Erstellung eines Verzeichnisses sowie zur Vermeidung von Plagiaten, können Sie auf einschlägige Literatur zurückgreifen, wie z.B.:

Jele, Harald (2012): Wissenschaftliches Arbeiten: Zitieren, Taschenbuch, 3. Auflage, W. Kohlhammer GmbH

Träger, Thomas (2016): Zitieren 2.0: Elektronische Quellen und Projektmaterialien richtig zitieren, Taschenbuch, 1. Auflage, Vahlen Verlag

Zudem geben die im Rahmen des Studiengangs angebotenen Merkblätter einen ersten Einblick in das Thema (siehe DGRA-Homepage unter „Downloads und Merkblätter“ [https://dgra.de/deutsch/studiengang/im\\_studium/downloads-und-merkblaetter.php?nav=studiengang](https://dgra.de/deutsch/studiengang/im_studium/downloads-und-merkblaetter.php?nav=studiengang)).

Im Folgenden werden die wichtigsten Grundregeln des Zitierens kurz aufgelistet:

- Die Quellen müssen nachvollziehbar, konsistent und eindeutig sein.
- Wörtlich übernommene Zitate müssen in „*Anführungszeichen und kursiv*“ eindeutig kenntlich gemacht.
- Indirekt übernommene Zitate geben den Inhalt der Originalquelle sinngemäß wieder.
- Direkte Übersetzungen z. B. unter Zuhilfenahme eines Übersetzungsprogramms müssen ähnlich den wörtlichen Zitaten kenntlich gemacht werden (kursiv, eingerückt etc.).
- Nach jedem Zitat (wörtlich oder indirekt) muss die Quelle genannt werden. Nach Übersetzungszitaten erfolgt in Klammern ein „übersetzt aus“ und die Quellenangabe. Um die Lesbarkeit zu erhalten erfolgt dies z.B. über das Fußnotensystem (Chicago style), Autor-Jahr-System (Harvard style) oder Nummernsystem (Vancouver style). Hier muss auf eine einheitliche Verwendung in der gesamten Arbeit geachtet werden.
- Zitiert werden können u.a. Original- und Übersichtsarbeiten, Bücher, Abschlussarbeiten, Abbildungen, Tabellen, Interviews, mündliche Ausführungen, Internetseiten (inklusive URL und Datum des Zugriffs). Bei der Bewertung der Quellen muss die Relevanz sowie die Eignung der Quellen überprüft werden. Dies gilt besonders für Quellen aus dem Internet. Vorsicht beim Zitieren von Quellen aus passwortgeschützten Bereichen. Quellen sollten für den Leser auffindbar bzw. zugänglich sein.

### **2.2.12 Anhang**

Im Anhang können u.a. folgende Dokumente und Abschnitte aufgeführt werden:

- Fragebögen
- Rohdaten
- Statistiken
- Transkripte von Interviews
- Nicht öffentlich zugängliche Dokumente

Die Dokumente sind für die Argumentation wichtig, würden aber im Text den Lesefluss stören. Jeder Anhang beginnt auf einer neuen Seite und enthält eine Nummer und Überschrift. Zudem sollte im Textteil mindestens einmal auf jeden Anhang verwiesen werden. Auf der ersten Seite des Anhangs beginnt die Seitennummerierung von neuem.

### **2.2.13 Eidesstattliche Erklärung**

Die eidesstattliche Erklärung befindet sich am Ende der Masterarbeit und beinhaltet das Datum sowie die handschriftliche Unterschrift (siehe Vorlage im Anhang).

### **2.3 Datenschutz**

In wissenschaftlichen Arbeiten müssen datenschutzrechtliche Vorgaben beachtet werden. Für personenbezogene oder vertrauliche Daten, die Rückschlüsse auf Personen o.ä. ermöglichen, muss ggfs. eine Anonymisierung vorgenommen werden. Die gesetzliche Grundlage bildet hier die Datenschutzgrundverordnung VO (EU) 2016/679 vom 27.04.2016 (anzuwenden ab 25.05.2018). Die Beachtung der DSGVO sollte mit dem Betreuer der Masterarbeit abgestimmt werden.

### **2.4 Elektronische Version: Zusammenfassung, Vollversion**

Die Zusammenfassung (Word-Dokument; Muster siehe Anhang) und die Vollversion (PDF-Dokument) der Masterarbeit müssen fristgerecht mit den gebundenen Exemplaren eingereicht werden. Jede Zusammenfassung wird auf der Internetseite der DGRA e.V. veröffentlicht, die Vollversion einer Arbeit hingegen nur nach Zustimmung des Autors und wenn die Arbeit mit der Note 1,5 oder besser bewertet worden ist.

### **2.5 Vorab-Präsentation von Ergebnissen**

Eine Vorab-Präsentation der Ergebnisse (vor Abschluss der Masterarbeit bzw. bevor die beiden Gutachten vorliegen) ist grundsätzlich möglich. Es ist zu begrüßen, dass Masterarbeiten zu Veröffentlichungen führen. Der Erstbetreuer muss bei der Vorab-Präsentation eingebunden werden, um die Qualität und Validität der Ergebnisse zu sichern.

Zudem ist der Prüfungsausschuss über die Vorab-Veröffentlichung zu informieren. Die Präsentation und die Zustimmung des Erstbetreuers sind beizufügen.



### **3. Ablauf**

#### **3.1 Themenstellung**

Laut Prüfungsordnung vom 18. Juli 2018 ist die Masterarbeit *„eine schriftliche Prüfungsarbeit, die zeigen soll, dass die Studiengangsteilnehmerin oder der Studiengangsteilnehmer in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gebiet des weiterbildenden Masterstudiengangs „Drug Regulatory Affairs“ selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, einer Lösung zuzuführen und diese angemessen darzustellen.“* Der erste Schritt beinhaltet die Findung und Entwicklung eines eigenständigen Themas mit wissenschaftlicher Fragestellung und dessen Abgrenzung von bereits vorhandenen Masterarbeitsthemen. Zur Unterstützung können hierzu die bisherigen Masterarbeitsthemen auf der Internetseite der DGRA e.V. (zwei Listen: ‚abgeschlossene Masterarbeiten‘ und ‚unter Bearbeitung stehende Masterarbeiten‘) eingesehen werden. Falls Einsicht in die Vollversion einer Masterarbeit gewünscht wird, ist die Studienorganisation behilflich, die Erlaubnis vom Autor für eine Einsichtnahme zu erhalten. Die Studienorganisation ist ebenfalls behilflich, bereits vorhandene Themen zu identifizieren, bei denen es zu inhaltlichen Überschneidungen kommen könnte, so dass vom Studierenden ein Vorschlag zur Abgrenzung erarbeitet werden kann ggfs. auch in Zusammenarbeit und durch Unterstützung einer Betreuerin oder eines Betreuers. Bis zur offiziellen Anmeldung kann das Thema für zwei Monate reserviert werden, um in dieser Zeit, falls noch nicht erfolgt, einen Betreuer zu kontaktieren sowie einen Zweitgutachter zu benennen, geeignete Literatur zu suchen, etc. Zudem sollte das Thema in dieser Zeit zusammen mit dem Betreuer klar definiert und geprüft werden, ob es in Umfang und Inhalt für eine Masterarbeit geeignet ist. In der Vorbereitung sollte auch der inhaltliche Anspruch und der zu erzielende Erkenntnisgewinn berücksichtigt werden. Es sollte hinterfragt werden, ob die Arbeit zu einem Erkenntnisgewinn führt, wenn ein lediglich deskriptiver Ansatz verfolgt wird. Ebenfalls sollten die gegenseitigen Erwartungen an eine Betreuung geklärt werden. Auch eindeutige Absprachen hinsichtlich der Kommunikation und der Anfertigung von Zwischenberichten sowie der Übersendung eines Entwurfs der Masterarbeit vor Einreichung sollten getroffen werden. Um alle Fristen einhalten zu können und Verzögerungen zu vermeiden, wird allen Beteiligten empfohlen, sich innerhalb von 14 Tagen auf eine Anfrage zurückzumelden.

#### **3.2 Anmeldung**

Bei der offiziellen Anmeldung müssen das Thema (vorläufiger Arbeitstitel) sowie Betreuer/Erstgutachter und Zweitgutachter benannt werden. Dies kann formlos auf elektronischem Weg erfolgen. Laut PO 2018 und der zugehörigen Änderungsordnung muss mindestens ein Prüfer *„Mitglied der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer oder ein habilitiertes Mitglied einer der an dem Studiengang beteiligten Fakultäten der Universität Bonn“* sein. Bei der Wahl des Prüfers aus der Universität erhalten die Studierenden Unterstützung durch die Studiengangorganisation. Nach der Anmeldung erhält der Studierende eine schriftliche Bestätigung per Post.

### **3.3 Rücktritt**

Nach der Anmeldung kann das Thema innerhalb der ersten zwei Monate und nur einmal zurückgegeben werden. Ein neues Thema muss sich inhaltlich wesentlich vom ersten Thema unterscheiden.

### **3.4 Abgabe**

Der Bearbeitungszeitraum beträgt höchstens sechs Monate (PO 2018). Die Masterarbeit muss in dreifacher schriftlicher Ausfertigung fristgerecht beim Prüfungsausschuss eingereicht werden (es gilt der Poststempel o.ä. als Beleg des Abgabedatums). Ebenso muss eine digitale Fassung der Vollversion und eine Zusammenfassung fristgerecht vorgelegt werden. Die elektronischen Dokumente sollten per E-Mail (wenn nicht anders angegeben an [mdra-fahnenstich@uni-bonn.de](mailto:mdra-fahnenstich@uni-bonn.de)) eingereicht werden. Das Datum der Abgabe und weitere Informationen zu den Fristen können der Anmeldebestätigung entnommen werden. Die gebundenen Exemplare werden zeitnah zur Abgabe an die Prüfer weitergeleitet.

Eine eingereichte Masterarbeit kann nicht zurückgezogen werden. Eine nicht fristgerecht eingereichte Masterarbeit wird mit „nicht ausreichend“ bewertet.

### **3.5 Verlängerung**

Laut PO 2018 kann auf begründeten Antrag (unterschiedener Antrag als Scan per E-Mail) „*der Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit der Betreuerin oder dem Betreuer eine Nachfrist von bis zu vier Wochen gewähren.*“

### **3.6 Bewertung, Gutachten**

Nach Eingang der Masterarbeit werden die gebundenen Exemplare an die beiden Gutachter verschickt und dürfen dort verbleiben. Innerhalb von acht Wochen müssen die von den Prüfern unterschriebenen Bewertungen dem Prüfungsausschuss vorgelegt und die Gesamtnote dem Prüfling mitgeteilt werden.

Für die Bewertung werden folgende Noten verwendet: 1/2/3/4/5. Die einzelnen Noten können um 0,3 auf Zwischenwerte angehoben oder gesenkt werden. Bitte beachten Sie, dass die Noten 0,7/4,3/4,7/5,3 ausgeschlossen sind.

Beträgt die Differenz der beiden Einzelbewertungen 1,5 oder mehr, muss ein Drittgutachten erstellt werden. Der Drittgutachter wird vom Prüfungsausschuss bestimmt. Die Note ergibt sich dann aus dem Mittelwert der beiden besseren Einzelbewertungen.

Studienpreis: Die DGRA e.V. verleiht jährlich im Rahmen der Urkundenverleihung einen Studienpreis an jeden Absolventen, dessen Masterarbeit von beiden Gutachtern einstimmig mit 1,0 bewertet sowie als besonders herausragend eingestuft worden ist. Im Gutachten sollte hierfür ausdrücklich eine Empfehlung für die Verleihung des Studienpreises vermerkt werden. Der DGRA-Studienpreis ist mit 1000 € dotiert.

Es ist ausdrücklich erwünscht, den Anteil an Publikationen, deren Inhalte im Zuge von Masterarbeiten erarbeitet worden sind, zu erhöhen. Falls ein Prüfer Inhalte einer Masterarbeit als geeignet für eine Publikation erachtet, wäre eine Kontaktaufnahme zum Autor bzw. ein Vermerk im Gutachten sinnvoll (die Studienorganisation würde in diesem Fall die Empfehlung an den Autor weiterleiten).

### **3.7 Wiederholung**

Die Masterarbeit kann einmal wiederholt werden, wenn sie mit „nicht ausreichend“ bewertet wurde oder als nicht bestanden gilt. *„Das Thema der zweiten Masterarbeit darf aus demselben Gebiet ausgewählt werden, aus dem die erste Masterarbeit stammt, muss sich aber inhaltlich wesentlich vom Thema der ersten Masterarbeit unterscheiden“* (PO 2018).

## **4. Bewertungsaspekte**

### **4.1 Formale Anforderungen**

Die formalen Anforderungen sollten gemäß Kapitel 2 berücksichtigt werden.

Hierzu gehören u.a.

- Umfang, Layout, Sprache (Grammatik-, Rechtschreibfehler, etc.).
- Form und Struktur
- Lesbarkeit und Verständlichkeit von Fließtext, Abbildungen, Tabellen etc.
- Verwendung von Fachvokabular
- Werden Abkürzungen erklärt und in einem Verzeichnis aufgelistet?
- Wie viel Eigenleistung ist hier eingeflossen, z. B. bei der Erstellung und Gestaltung von Abbildungen, Tabellen?

### **4.2 Referenzen/Quellen**

Werden fremde Inhalte gekennzeichnet und wird die gewählte Zitiertechnik korrekt und konsistent angewendet?

Werden Quellen in einem angemessenen Umfang verwendet?

Werden Standardliteratur, Primärquellen, Beiträge etc. verwendet und diese Quellen hinsichtlich ihrer Aktualität, Relevanz sowie Qualität berücksichtigt und entsprechend platziert?

Werden bei der Literaturlauswahl auch fremdsprachige Quellen berücksichtigt?

Sind alle Referenzen für den Leser frei zugänglich?

### **4.3 Bewertung des Themas und Inhaltes**

Eine Bewertung sollte u. a. folgende Punkte berücksichtigen:

#### **Einleitung**

Wie ist die Themenstellung bzw. die Zielsetzung hinsichtlich Aktualität, Innovation und Relevanz gewählt? Wie wurde sie hergeleitet und wie präzise wurde sie formuliert?

Wird der Bezug des Themas zu „Drug Regulatory Affairs“ verdeutlicht?

Wird der (inter-)nationale Sachstand des Themas angemessen unter Zuhilfenahme relevanter Quellen dargestellt?

#### **Methoden**

Werden die verwendeten Methoden (z. B. Umfragen, Auswertungen/Statistik, Datenanalysen) hinreichend dargestellt? Sind die Parameter für vergleichende Analysen oder für Untersuchungen der Auswirkungen von Regelwerken hinreichend definiert?

#### **Ergebnisse**

Werden die Ergebnisse übersichtlich, strukturiert, logisch und stringent präsentiert?

Trägt die Auswahl der Ergebnisse zur Verfolgung der Zielsetzung bei?

Sind Abbildungen, Tabellen, etc. komplett aus Quellen übernommen, modifiziert oder eigenständig erstellt worden?

#### **Diskussion/Schlussfolgerung/Ausblick**

Werden die (eigenen) Gedanken übersichtlich, systematisch, logisch und differenziert entwickelt?

Wird ein eigener Standpunkt entwickelt, sachlich vertreten und ist dieser eindeutig zu erkennen?

Werden Quellen für eine kritische Auseinandersetzung herangezogen?

Wird deutlich, inwiefern die Bearbeitung der Fragestellung verfolgt wird und ob die Ziele am Ende erreicht werden?

Wird ein Erkenntnisgewinn beschrieben?

Werden die Ergebnisse auch aus einer übergeordneten Perspektive betrachtet?

#### **Generell**

Wird präzise formuliert?

Wird das Fachvokabular richtig verwendet?

Wird die Aufgabenstellung genau beachtet?

Wird Wichtiges von Unwichtigem unterschieden und der Fokus auf den Hauptaspekt der Arbeit gelegt?

Werden die verwendeten Quellen kritisch betrachtet und angemessen bewertet und eingesetzt?

Wird zusätzlich zur notwendigen Deskription z.B. eine eigenständige Analyse erarbeitet?

#### **4.4 Benotung**

Laut § 25 (1) der Prüfungsordnung vom 18.07.2018 sind folgende Noten zu verwenden:

„1 sehr gut: eine hervorragende Leistung

2 gut: eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt

3 befriedigend: eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht

4 ausreichend: eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt

5 nicht ausreichend: eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt“

Einzelne Noten können abgesenkt oder angehoben werden: „Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte angehoben oder abgesenkt werden. Die Noten 0,7 und 4,3 sowie 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen.“

**Quellen**, die als Anregung für das Gesamtkonzept dieses Leitfadens dienen:

Leitfaden für wissenschaftliche Arbeiten, Weiterbildungsstudiengang Master of Science in Public Health, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, Version 04; 01.05.2018 (nicht öffentlich zugänglich)

Techniken wissenschaftlichen Arbeitens, Institut für Politische Wissenschaft und Soziologie, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn  
<https://www.politik-soziologie.uni-bonn.de/de/studium-und-lehre/techniken-wissenschaftlichen-arbeitens>, (access 18.07.2020)

Leitfaden Studienabschluss in Bonn, Master-Studiengang Deutsch-Italienische Studien, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn  
<https://www.deutsch-italienische-studien.uni-bonn.de/master/leitfaden-studienabschluss-in-bonn-master>, (access 18.07.2020)

## Anhang

Titel der Arbeit  
– Untertitel der Arbeit (falls vorhanden) –

Masterarbeit

zur Erlangung des Titels

**„Master of Drug Regulatory Affairs, M.D.R.A.“**

der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät  
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

vorgelegt von

Vorname Name

geboren in

Ort

Wohnort Jahreszahl

Erstgutachterin: Vorname Name

Zweitgutachterin: Vorname Name

## **Erklärung**

Hiermit erkläre ich an Eides statt, die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel verwendet zu haben.

Ort, Datum des Abgabetermins

---

Unterschrift der/des Studierenden



**Muster der elektronischen Zusammenfassung:**

Vorname Nachname (20XX, Jahr der Abgabe)

**Titel/title**

**Zusammenfassung/Summary**

Sprache: Deutsch/Language: English

Text/text

Seiten/Pages: XX, Anzahl der Seiten inklusive Literaturverzeichnis

Annexes: XX, Anzahl der Annexe, Seiten/Pages: XX, Anzahl der Annexseiten